



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE betreffend Überstellungen von Asylsuchenden in Länder mit systemischen Mängeln beim Asylverfahren aussetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, mit der die Überstellung von Asylsuchenden an das Mitgliedsland der Dublin-Verordnung, in dem sie zuerst Antrag auf Schutz gestellt haben, ausgesetzt wird, sofern in dem betroffenen Land systemische Mängel beim Asylverfahren vorliegen, die eine menschenunwürdige Behandlung zur Folge hätten.

Ziel der Bundesratsinitiative soll es sein, dass der Bund von seinem Selbsteintrittsrecht nach Art. 17 Abs. 1 der Dublin-III-Verordnung Gebrauch macht und den betroffenen Drittstaatsangehörigen eine Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland ermöglicht.

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat - wie bereits andere Gerichte in Deutschland vor ihm - im Dezember 2014 der Klage eines eritreischen Staatsangehörigen stattgegeben, mit der dieser sich gegen eine Überstellung nach Italien gewehrt hat.

In der Urteilsbegründung wird angeführt, dass Italien derzeit nicht in der Lage ist, ein ordnungsgemäßes Asylverfahren zu gewährleisten und Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen. Das Asylverfahren weise systemische Mängel auf, es drohe die Gefahr von Obdachlosigkeit und mangelnder Grundversorgung.

Daher ist es erforderlich, zumindest vorübergehend und für Italien Überstellungen auszusetzen. Eine Ausdehnung auf andere Länder wie etwa Bulgarien muss geprüft werden.

Wiesbaden, 17. Juni 2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler